

Neuer Höchstwert bei Kanti-Überritten

Die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug weisen mehr als einen Viertel ihrer Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zu. Das ist nicht unproblematisch. Die Sek als Rückgrat der Bildungsvielfalt leide, sagt der Bildungsdirektor.

Harry Ziegler

1339 Schülerinnen und Schüler absolvierten gemäss Medienmitteilung der Bildungsdirektion den sogenannten Übertritt I für das Schuljahr 2021/2022. Bei diesem Übertritt werden sie den vier Schularten Werk-, Real-, Sekundarschule sowie dem Langzeitgymnasium zugewiesen. Leichter machte die Pandemie den Übertritt nicht. Wegen der Schulschliessungen und des Fernunterrichts im Frühling 2020 konnte im 2. Semester der 5. Klasse kein Zeugnis mit Noten erstellt werden. Deshalb musste das Übertrittsverfahren angepasst werden.

«Da die Zuweisung auf der Basis einer Gesamtbeurteilung erfolgt, waren die Lehrpersonen auch in dieser speziellen Situation in der Lage, die Kinder einer passenden Schularbeit zuzuweisen», wird Markus Kunz, Präsident der Übertrittskommission I, in der Mitteilung zitiert. Das Verfahren sei ohne «nennenswerte Schwierigkeiten» verlaufen, Eltern und Schule konnten sich «fast ausnahmslos» einvernehmlich einigen. Laut Bildungsdirektor Stephan Schleiss seien die 1339 Schülerinnen und Schüler der zweithöchste je erreichte Bestand. Der grösste Bestand durchlief das Verfahren im Schuljahr 2018/19 (1394).

Eine Entwicklung mit Gefahren

Mit 23,2 Prozent erreicht die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium im diesjährigen Verfahren einen neuen Höchstwert. Gemäss Bildungsdirektor Stephan Schleiss birgt diese Entwicklung allerdings Gefahren. «Die Sek als Rückgrat der Bildungsvielfalt leidet», so Schleiss. Das sei das Grundproblem. Denn: «Die Berufsbil-



Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Zug.

Bild: Stefan Kaiser, Zug 19. August 2020

«Die Politik steht in der Verantwortung.»



Stephan Schleiss
Bildungsdirektor

dung, die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und das Kurzzeitgymnasium schliesSEN an die Sek an.» Diese Bildungswege seien laut Schleiss darauf angewiesen, dass beim Eintritt ins Langzeitgymnasium gesteuert werde. Das gelinge aktuell nicht. «Die Politik steht in der Verantwortung. Wenn die Bildungsvielfalt leidet, leiden die Jugendlichen.»

Der Bildungsdirektor geht aufgrund der rekordhohen Zuweisungsquote zwar nicht davon aus, dass Zuger Schülerinnen und Schüler schlauer sind als andere. Aber: «Was sicher immer mehr zunimmt, ist der Wunsch oder gar Druck der Eltern, dass ihr Kind das Gymnasium besuchen soll. Das wird auch massgeblich von der sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Zuger Bevölkerung beeinflusst sein», erklärt Schleiss.

Für Schleiss ist klar: Korrekturen müssen primär am Langzeitgymnasium erfolgen. Dieses schliesst direkt an die 6. Primarklasse an. «Eine vielfältige Bildungslandschaft mit vielen Möglichkeiten und ohne Sackgassen ist zentral für unsere Jugendlichen. Das ist echte Chancengerechtigkeit», führt Stephan Schleiss aus. «Diese Vielfalt ist gefährdet, wenn nicht nur die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler, sondern auch schon die guten Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule direkt ans Langzeitgymnasium zugewiesen werden.»

Verschiedene Ausbildungswägen offen

Mit seiner Forderung nach Steuerung stösst Schleiss ins selbe Horn wie die Rischer Kantonsräte Kurt Balmer und Roger Wiederkehr (beide Die Mitte)

sowie 13 Mitunterzeichnende aus Mitte, SVP und FDP. Sie verlangen in einer Motion, «der Kantonsrat habe die nötigen gesetzlichen Vorschriften zu schaffen zwecks Festlegung einer prozentualen geeigneten Gymnasialhöchstquote oder (einer) anderen geeigneten Massnahme(n) zur Beschränkung der Gymnasialquote. Eventualiter sei wieder eine Übertrittsprüfung einzuführen.»

Klar sei, dass «seitens Kanton bei einem Zuweisungsverfahren, wie wir es heute haben, nicht gesteuert werden kann», sagt der Bildungsdirektor. «Wenn sich für mehr Steuerung politische Mehrheiten finden würden, müsste dies über einen Wechsel zu einem Aufnahmeverfahren der Kantonsschulen passieren.» Die Debatte dürfte noch dieses Jahr im Kantonsrat geführt werden.

Schülerinnen und Schülern, die das sogenannte Übertrittsverfahren II absolvieren, stehen nach der Sekundarschule verschiedene Ausbildungswägen offen. Neben der Berufsbildung auch an den kantonalen Mittelschulen. Sie können nach der 2. oder 3. Sekundarklasse ans Kurzzeitgymnasium wechseln oder nach der 3. Sekundarklasse Oberstufe in die Wirtschafts- oder Fachmittelschule eintreten. Laut Medienmitteilung der Bildungsdirektion meldeten sich für das Schuljahr 2021/2022 «aufgrund eines Zuweisungsentscheids insgesamt 128 Schülerinnen und Schüler für eine kantonale Mittelschule an».

Dies entspricht wieder dem Niveau des Schuljahrs 2019/20, nachdem die Zahl der Anmeldungen im Vorjahr mit 105 auffällig tief lag. Die Schülerinnen und Schüler, die nächstes Schuljahr am Kurzzeitgymnasium in Menzingen starten, kommen laut Mitteilung zur Mehrheit aus der 2. Sekundarschulklasse. «Nachdem im Vorjahr auffällig wenig Schülerinnen und Schüler (28) an die Fachmittelschule wechselten, stieg die Anzahl in diesem Jahr (43) wieder auf das durchschnittliche Niveau der Vorjahre.» Die Fachmittelschule sei unter anderem «eine wichtige *Zulieferschule* der Pädagogischen Hochschule Zug». Exakt auf demselben Niveau wie im Vorjahr befindet sich die Schülerzahl für die Wirtschaftsmittelschule mit 15 Anmeldungen. Von den total 128 Übertritten beträgt der Mädchenanteil 65 Prozent (83), der Anteil der Knaben 35 Prozent (45). Während sich für das Kurzzeitgymnasium und für die Fachmittelschule mehr Mädchen als Knaben angemeldet haben, treten im neuen Schuljahr mehr Knaben als Mädchen in die Wirtschaftsmittelschule über.